

WINTERSPIELPLÄTZE in Steglitz-Zehlendorf

Zeitraum: Sa, 30. Oktober 2021 bis So, 13. März 2022

COVID 19-Hygienerregeln / Teilnehmermanagement

Gemäß SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (Senatskanzlei Berlin, Oktober 2021)

Teilnehmerkreis

Die kostenfreie Teilnahme an den Winterspielplätzen ist für alle Berliner Kinder im Alter von 1-6 Jahren und eine Bezugsperson möglich.

Zugang zur Halle

Aufgrund der Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen ist vorab keine Online-Anmeldung mehr erforderlich. Dadurch ist das Sportangebot niedrighschwelliger. Beim Zugang zur Halle gilt die 3G-Regel: vollständig genesen, vollständig geimpft oder negativ getestet. Dies gilt nur für die Eltern. Für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr gilt die 3G-Regel nicht. Für die Überprüfung der Genesungen, Impfbescheinigungen und Tests sind die Trainer*innen zuständig. Nach Vorlage des Nachweises erfolgt die Teilnehmerregistrierung vor jeder Halle per QR-Code, der durch die Eltern per Smartphone zu scannen ist. Alternativ liegen Listen zur Registrierung der Teilnehmenden aus. Anhand des QR-Codes/der Listen können alle Teilnehmenden je Halle zurückverfolgt werden. Am Eingang stehen Desinfektionsmittel sowie Tücher zur Verfügung. Der Einlass ohne Mund-Nasen-Schutz der Bezugsperson ist nicht möglich. Die Trainer*innen tragen durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz.

Datenschutz

Folgende Daten sind für die Kontaktnachverfolgung durch alle teilnehmenden Eltern zu hinterlegen: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail. Die Daten werden zum Ende der „Winterspielplätze“ am 31. März 2022 wieder gelöscht.

Umkleiden

- Beim Zugang auf das Schulgelände und die Sporthalle/Umkleidekabine ist die Bezugsperson verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auch in der Halle beim Sporttreiben darf der Mund-Nasen-Schutz nicht abgenommen werden.
- Die WCs können selbstverständlich genutzt werden.
- Während des Aufenthalts in den Kabinen und in den Sanitärräumen (Duschen und Toiletten) sind die Fenster zu öffnen.

WINTERSPIELPLÄTZE in Steglitz-Zehlendorf

Stichproben

Die Trainer*innen sind befugt, auch in der Halle während der Sportausübung jederzeit zu prüfen, ob die Bezugsperson die „3G-Regel“ erfüllt. Sollte kein Nachweis vorliegen, ist die Halle zu verlassen.

Zahl der Teilnehmenden je Halle

Anders als bei kulturellen Veranstaltungen o.ä. herrscht bei der reinen Sportausübung keine Abstandspflicht mehr. Auch, wenn diese Abstandsregelung während des Sporttreibens in den Hallen nicht mehr verpflichtend ist, sollten folgende Personenzahlen in den Hallen nicht überschritten werden um das Infektionsrisiko zu minimieren. Je Halle ergibt für jede Trainingseinheit (60 Min.) folgende Teilnehmerzahl inkl. Bezugsperson/exklusive Trainer*in:

Tag	Sporthalle	Größe in m ²	Max. Personenzahl je Einheit	Trainingszeit
Sa	Giesensdorfer-Grundschule	262	30 Personen	14.00-17.00
Sa	Alt-Lankwitzer-Grundschule	378	40 Personen	14.00-18.00
Sa	Helene-Lange-Schule	338	36 Personen	14.00-18.00
So	Schweizerhof-Grundschule	338	36 Personen	15.00-18.00
Personenanzahl pro Trainingseinheit			142 Personen	4 Stunden
Personenanzahl/Stunden pro Wochenende (drei bis vier Trainingseinheiten je Halle)			> 500 Personen	14 Stunden

Belüftung der Halle/Desinfizieren der Sportgeräte

- Nach jeder Trainingseinheit besteht die Verpflichtung, die Halle ausreichend zu lüften (mind. 10 Min.)
- Häufig berührte Sportmaterialien/-geräte sind während der Belüftungszeit zu desinfizieren.
- Neue Hygienetücher und Desinfektionsmittel werden durch die SPORTKINDER BERLIN bereitgestellt

Corona-Warnhinweisschilder

Für alle vier Winterspielplätze stehen laminierte Corona-Warnhinweisschilder im Format DIN A3 zur Verfügung (siehe Anlage)

gez. SPORTKINDER BERLIN e.V. | Simon Schulte | Jasper Bernatzky | Oktober 2021